

## Fliegen in der Schwangerschaft?

Im Grunde gibt es bei einer [normale Schwangerschaft](#) aus medizinischer Sicht keinen Grund, nicht zu fliegen. Die Rücksprache mit Ihrer Hebamme und Ihrem Frauenarzt versteht sich von selbst. So bekommen Sie auch Tipps und Hinweise, die auf Ihre individuelle Situation zutreffen. Beispielsweise, wenn es um die Trinkmenge an Bord, das Tragen von Kompressionsstrümpfen zwecks Thromboseprophylaxe oder die Mitnahme bestimmter Mittel oder Medikamente geht. In den letzten Jahren haben immer wieder Unklarheiten zum Schwangerschaftsalter bei einzelnen Fluggesellschaften zu Beschwerden von Schwangeren geführt, die sich unerwarteter Willkür ausgesetzt sahen. Es empfiehlt sich deshalb, zusätzlich zum Mutterpass bei jedem Flug eine ganz aktuelle Bescheinigung vom Frauenarzt vorlegen zu können (ggf. auch in Landessprache für den Rückflug), aus der hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt die Geburt erwartet wird, dass die Schwangerschaft unkompliziert verläuft und die Schwangere durch den Flug nicht gefährdet ist. Sollte der Flug nach der 36. SSW erfolgen müssen oder sind in der Schwangerschaft bereits Komplikationen aufgetreten, muss die Fluggesellschaft rechtzeitig vorher direkt kontaktiert werden. Es gelten dann besondere Bedingungen. Über die gesetzlichen Regelungen bestimmter Länder zur Einreise Schwangerer gibt der Reiseveranstalter Auskunft oder die Fluggesellschaft. Generell gilt: Umfassende Information im Vorfeld hilft unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Ausserdem ist es hilfreich, dem eigenen Gefühl zu vertrauen, wenn es darum geht, eine Flugreise anzutreten oder nicht.

Zuletzt aktualisiert am 23.07.2015 von Julian.